



Ausschreibung 2-stufiger offener
Wettbewerb

Kunst am Bau Eingang Werkstätten

am Campus Handwerk Garbsen
der Handwerkskammer Hannover

Realisierung bis 04. Dezember 2020

Ausschreibung Kunst am Bau

**Handwerkskammer Hannover
Campus Handwerk, Garbsen**

1. Bewerbungsbedingungen –
 zweistufiger Wettbewerb für KaB
Bauherrin und Ausloberin
Art des Verfahrens
Allgemeine Informationen zur Handwerkskammer und FBZ
Anlass
Wettbewerbsaufgabe
Mögliche Standorte
Teilnahmeberechtigung

2. Stufe 1: offener Wettbewerb
Bewerbung
Abgabe Bewerbungsunterlagen
Auswahlkriterien
Auswahl
Vorgesehene Termine

3. Stufe 2: des Wettbewerbs (eingeladener Teil)
Teilnahmeberechtigung
Wettbewerbsunterlagen
Wettbewerbsleistungen
Beurteilungskriterien
Preisgericht/Jury
Beauftragung
Aufwandsentschädigung
Eigentum, Urheberrecht und Veröffentlichung
Projektergebnisse

1.

1.1 Bauherrin und Ausloberin

Kontaktdaten:

Bauherrin
Handwerkskammer Hannover
Berliner Allee 17
30175 Hannover

Realisierungsort
Campus Handwerk der Handwerkskammer Hannover
Seeweg 4
30827 Garbsen

Wettbewerbskoordination/Kontakt:

Bertram Tamm GbR
Agentur für Gestaltung
Rüdiger Tamm
0511 85004931
info@bertramtamm.de

Art des Verfahrens

Das Verfahren erfolgt als 2-stufiger offener Wettbewerb

1. Stufe offener, vorgeschalteter Wettbewerb
2. Stufe des offenen Wettbewerbs (eingeladener Teil)

Mit der Teilnahme erkennt jede/r Künstler/in die Wettbewerbs- und Ausschreibungsbedingungen an.

Das Recht zur Erstveröffentlichung des Entwurfs verbleibt bei der Ausloberin.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen, Künstler oder Künstlergruppen die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Bei Künstlergruppen muss jedes Mitglied benannt sein.

Die Professionalität und die Referenzen für Kunst am Bau sind durch geeignete Unterlagen zu belegen. **Vita und max. 3 Referenzobjekte sind bei der Ersteinreichung beizulegen.**

Informationen zur Handwerkskammer Hannover und zum Campus Handwerk in Garbsen

Selbstdarstellung Campus Handwerk

Seit Mitte der 70er Jahre betreibt die Handwerkskammer Hannover in Garbsen ein Förderungs- und Bildungszentrum, eine der größten Weiterbildungseinrichtungen in der Region Hannover, seit 2016 unter der Bezeichnung Campus Handwerk. Das Bildungsforum am Seeweg 4 verfügt auf rd. 50.000 Quadratmetern über 70 Fachwerkstätten, Labore und Theorieräume. Etwa 14.000 Personen nehmen hier jährlich an Bildungsmaßnahmen teil. Schwerpunkt ist die gewerblich-technische Aus- und Weiterbildung.

Lehrlinge aus 30 Berufen werden im Förderungs- und Bildungszentrum überbetrieblich ausgebildet. Angehende Meister können sich in rund 20 Gewerken auf die Meisterprüfung vorbereiten. Außerdem werden Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie ein breites Spektrum an Seminaren und Lehrgängen zur berufsbezogenen und fachübergreifenden Weiterbildung angeboten. Abgerundet wird das Programm durch spezielle Inhouse-, Firmen- und Branchenschulungen. Mehr als 100 Trainer, Ausbilder und Dozenten setzen alles daran, Handwerkerinnen und Handwerker fit für die Zukunft zu machen.

Seit April 2009 verfügt die Handwerkskammer Hannover auf dem Gelände ihres Bildungszentrums zudem über ein modernes, architektonisch anspruchsvolles Tagungszentrum mit technisch-hochwertiger Ausstattung und flexiblen Nutzungsmöglichkeiten. Dieses Tagungszentrum bietet auf ca. 2.700 Quadratmetern Platz für Seminare, Tagungen und Kongresse für bis zu 250 Teilnehmern. Es liegt mitten im Grünen in unmittelbarer Nähe zum Naherholungsgebiet Berenbos-

teler See. Das Tagungszentrum ist mit modernster Kommunikationstechnik ausgestattet und bietet damit optimale Voraussetzungen für Lernen mit Wohlfühlqualität. Bildung braucht Ganzheitlichkeit. Unser Motto lautet: *ankommen - wohlfühlen - lernen - wiederkommen!*

Mehr Informationen finden Sie in der aktuellen Imagebroschüre des Förderungs- und Bildungszentrums der Handwerkskammer Hannover.

Anlass

Das Förderungs- und Bildungszentrum (FBZ) der Handwerkskammer Hannover in Garbsen wird in mehreren Bauabschnitten sowohl energetisch modernisiert als auch teilweise aufgestockt. Daraus ergeben sich neue Nutzungsbereiche, neue Eingangs- und Erschließungszonen (hier: Eingang in den Werkstattbereich).

Mit der energetischen und architektonischen Erneuerung ergibt sich auch eine neue Erscheinung der Gebäude sowohl im Inneren als auch in der Kubatur und in den Fassadenbereichen.

Die Handwerkskammer möchte mit dieser architektonischen Erneuerung auch eine künstlerisch gestaltete Neuerscheinung, die sowohl nach innen als auch nach außen wirken soll, erzielen. Sie hat sich entschieden, einen Wettbewerb „Kunst am Bau“ auszuschreiben, um diesen Zielen Ausdruck geben zu können. Die Handwerkskammer Hannover würde sich freuen, wenn Künstlerinnen und Künstler sich mit den Inhalten und Zielen der handwerklichen Aus- und Weiterbildung auseinandersetzen würden und den im Campus lehrenden und lernenden Menschen durch Ihre künstlerische Idee neue Horizonte eröffnen.

Nach einer erfolgreichen Umsetzung eines ersten Projektes 2015 will die Handwerkskammer nun im dritten von 3 Bauabschnitten im Bereich des zukünftigen Eingangsbereichs zu den Werkstätten für Tischler, Farbe, Elektrotechnik und KFZ-Karosserietechnik ebenfalls Platz für Kunst am Bau nutzen. Hier bietet sich an vor dem Eingangsbereich, sich künstlerisch mit den Inhalten, Aufgaben, Zielen und Menschen der Bildungs- und Fördereinrichtung auseinanderzusetzen und im künstlerischen Werk Ausdruck zu verleihen.



Hier liegt der zu gestaltende Eingang in die Werkstätten Metall- und Karosseriebau, Glaser, Maler und Lackierer, Tischler und SHK.

Wettbewerbsaufgabe:

Bereich Eingang zu den Werkstätten

Die Handwerkskammer lädt freie Künstlerinnen und Künstler ein, sich am offenen Wettbewerb zur künstlerischen Gestaltung des Eingangsbereichs in die Werkstätten des *Campus Handwerk* zu beteiligen (Wettbewerbsstufe 1). Die Handwerkskammer ruft Künstlerinnen und Künstler dazu auf, sich künstlerisch mit den Aufgaben und Zielen der Bildungseinrichtung, dem Handwerk im Besonderen und den dort lernenden und lehrenden Menschen auseinanderzusetzen.

Es soll ein künstlerisches Konzept für den Eingang in den Werkstattbereich entwickelt werden, das die Besucher auf die o.g. Themen einstimmt und fasziniert. Der Bereich soll von Außen als solcher gut erkennbar, die künstlerische Gestaltung der Orientierung dienlich sein. Auf die feuerpolizeilichen Bedingungen ist dabei Rücksicht zu nehmen.

Die handwerklichen Lern- und Tätigkeitsfelder in den sich dort befindlichen Werkstätten sind:
Maurer und Betonbauer, Sanitär-Heizung-Klimatechnik, Zimmerer, Tischler, Glaser, Maler und Lackierer, Karosseriebau und Elektrotechnik, Gold- und Silberschmiede.

Umfang und Leistung

Die von der Künstlerin, dem Künstler zu erbringende Leistung umfasst den Wettbewerbsbeitrag (Idee, offener Wettbewerb Stufe 1), in Stufe 2 dessen Detaillierung sowie eine Kostenkalkulation, Darstellung und Präsentation sowie eine termingerechte Ausführung (Realisation) bzw. Montage vor Ort (inkl. Materialien und Transport). Für eine gefahrlose Nutzung und technische Machbarkeit sind Nachweise soweit erforderlich zu erbringen. Reinigung, Pflege und Unterhaltung des Kunstwerks müssen von der Nutzerin im normalen finanziellen Rahmen zu leisten sein. Bestimmungen der Feuerpolizei und des Unfallschutzes sind zu berücksichtigen (dies wird bei der Ortsbegehung besprochen).

2.

2.1. Vorgeschalteter offener anonymer Wettbewerb (Stufe 1)

Anonym (**6-stellige Kennnummer**) eingereicht werden in der ersten Stufe anschaulich dargestellte Ideen. Die Wahl der Mittel der Darstellung ist frei wählbar, digitale Medien sind ausgeschlossen. Empfohlen werden Skizzen, Montagen (nicht größer als A2). Obligatorisch ist ein erläuternder Text (A4) und eine Kostenschätzung (A4).

Die Professionalität und evtl. Referenzen für *Kunst am Bau* sind durch geeignete Unterlagen (anonym) zu belegen: Vita und maximal 3 Referenzprojekte (Fotos von Werken) sind bei der Ersteinreichung beizulegen.

Die Arbeiten sind bis zum **20. März 2020, 17.00 Uhr** in der Handwerkskammer Hannover, Berliner Allee 17, 30175 Hannover in einem Umschlag/einer Rolle mit der Beschriftung **Wettbewerb „Kunst am Bau 2“ anonymisiert mit 6-stelliger Kennnummer** einzureichen. Die persönlichen Daten sind in einem Umschlag, versehen mit eben dieser 6-stelligen Kennnummer, beizufügen, die Ideenskizze ist ebenfalls nur mit dieser Kennung zu versehen. (Nicht anonymisierte Einreichungen können nicht juriiert werden).

Auswahlkriterien

Das Kunstwerk soll durch künstlerische Qualität und Aussagekraft überzeugen.

Es soll auf Inhalte und Themen des Ortes (Campus und Foyer) Bezug nehmen.

Es soll lange Zeit als Kunstwerk gültig bleiben.

Für die künstlerische Arbeit (Entwurf und Realisation) steht folgende Summe zur Verfügung:

46.985 Euro (brutto) für diesen 2-stufigen Wettbewerb einschließlich Realisation.

2.2. Wettbewerbsablauf (Zeitplan)

Ausschreibungsveröffentlichung: **25. November 2019**

Kolloquium mit Ortsbegehung **09. Januar 2020, 14 Uhr**
(Campus Handwerk in Garbsen, Seeweg 4):

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge (Ideen) für die erste Stufe:
13. März 2020

Die Jury entscheidet über die weitere Teilnahme am
27. März 2020

aus den beim offenen Wettbewerb (Stufe 1) eingereichten Arbeiten über die Auswahl von drei bis maximal fünf für eine Realisierung in Frage kommender Ideen-Entwürfe.

Die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler werden bis zum
03. April 2020

informiert und aufgefordert

bis zum **19. Juni 2020**
einen Entwurf einschließlich Kostenkalkulation abzugeben.

nach einer erneuten Jurierung: Auftragsvergabe Realisation
06. Juli 2020

Fertigstellung des Kunstwerks **04. Dezember 2020**

3.

3.1. Eingeladener Wettbewerbsteil (Wettbewerb Stufe 2, honoriert)

Die Verfasser/innen der aus dem ersten Teil des Wettbewerbs von der Jury ausgewählten Arbeiten, hier Künstlerinnen und Künstler werden am 03. April 2020 in schriftlicher Form eingeladen ihre Ideen weiter zu detaillieren. Es werden aussagekräftige Wettbewerbsunterlagen zur Verfügung gestellt (Lageplan und Bauzeichnungen).

Für den eingeladenen Wettbewerbsteil (Stufe 2 des Wettbewerbs) wünscht die Handwerkskammer einen ausgearbeiteten maßgerechten Entwurf, Maßstab der Entwurfsidee entsprechend, entweder 1:10 oder 1:5.

Falls ein **Modell** des gesamten Raumes erforderlich ist, kann in der Stufe 2 zusätzlich auch ein Modell eingereicht werden (nicht größer als 1 x 1 x 1 m).

Darstellung des Vorschlages im vorgegebenen Lageplan bzw. Bauzeichnungen.

Erläuterungsbericht mit Ausführungsbeschreibung, gegebenenfalls statische Berechnungen.

Die Kostenschätzung ist aufgeteilt in Künstlerhonorar und Ausführungskosten abzugeben.

Die Arbeiten sollen in Papierform nicht größer als A1 abgegeben werden, zzgl.

1 Blatt DIN A4 Erläuterungen

1 Blatt Kostenkalkulation

1 Blatt statische Unbedenklichkeit, soweit erforderlich

3.2. Beurteilungskriterien

Die Jury wird die eingereichten Arbeiten nach folgenden Kriterien beurteilen, wobei die Reihenfolge der Auflistung keine Gewichtung darstellt:

3.2.1. Wettbewerbsaufgabe

- a. Entwurfsidee im Kontext
- b. Gestalterische und künstlerische Eigenständigkeit und Qualität
- c. Auseinandersetzung mit dem Raum/Architektur
- d. Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit
- e. Betriebs- und Folgekosten

3.2.2. Wettbewerbsanforderungen

- a. Termingerechte Einlieferung
- b. Vollständigkeit der eingereichten Wettbewerbsunterlagen
- c. Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Kostenschätzung

3.3. Die Jury (Stufe 1 und 2)

1 Vertreter/in Betreiber (Handwerkskammer Hannover/Campus Handwerk)

1 Vertreter/in des Bundes

1 Künstlerin/Künstler

1 Auszubildende/r oder Lehrende/r des FBZ

1 Kunstwissenschaftler/in

Die Jury wählt aus den eingereichten Ideen in der ersten Stufe 3 Arbeiten aus, deren Verfasser zur 2. Stufe eingeladen werden. Die Jury (Preisgericht) gibt für die Realisierung der Wettbewerbsaufgabe eine

Empfehlung an die Ausloberin (Handwerkskammer Hannover).
Ein Auftrag zur Realisierung erfolgt durch die Ausloberin, diese ist
auch Vertragspartnerin.

3.4. Aufwandsentschädigung

Nur für die Bearbeitung in der 2. Wettbewerbsstufe (eingeladener Teil)
erhalten die eingeladenen Teilnehmer/innen ein Aufwandshonorar
in Höhe von **1.500 Euro (brutto)**, dies wird bei Auftragsvergabe zur
Honorarsumme in Anrechnung gebracht.

3.5. Eigentum, Urheberrecht, Veröffentlichung

Die eingereichten Entwürfe bleiben Eigentum der Künstlerinnen,
Künstler.

Die Ausloberin hat das Erstveröffentlichungsrecht und ist darüber
hinaus zur unentgeltlichen Veröffentlichung aller Wettbewerbsarbei-
ten - ausdrücklich auch in Form von Fotografien im Internet - unter
Namensnennung der WettbewerbsteilnehmerInnen berechtigt.

Änderungen am Entwurf oder am ausgeführten Werk bedürfen der
ausdrücklichen Zustimmung der Entwurfsverfasserin/Künstlerin, des
Entwurfsverfassers/Künstlers.

3.6. Sicherung der Projektergebnisse

Ziel der Projektausführung ist es, die laufenden Kosten für Pflege und
Unterhalt angemessen zu halten.

Hannover, 25.11.2019